

HOSPIZ ÖSTERREICH

Dachverband von Palliativ- und Hospizeinrichtungen

A 1090 Wien, Müllnergasse 16

Tel: +43-1-803 98 68 Fax: +43-1-803-25 80

E-mail: dachverband@hospiz.at Homepage: www.hospiz.at



Die Erfahrung von schwerem Leiden und der Endlichkeit unseres Lebens stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Wenn der Wunsch nach Sterbehilfe ausgesprochen wird, so ist dies Ausdruck einer individuellen Not, deren Hintergründe vielfältig sind, und dem sensibel und respektvoll begegnet werden muss.

Stellungnahme des Dachverbandes Hospiz Österreich zur Euthanasiedebatte

Die internationale Hospizbewegung ist entstanden als Antwort auf die vielfältigen Nöte von sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Wir von HOSPIZ ÖSTERREICH, dem Dachverband für Palliativ- und Hospizeinrichtungen, setzen uns dafür ein, dass alles getan wird, um ein würdevolles Leben bis zuletzt zu ermöglichen – durch eine aktive und umfassende Versorgung am Lebensende. Dieses Angebot umfasst gleichermaßen die körperliche, emotionale, soziale und spirituelle Dimension. Aus der praktischen Arbeit mit schwerkranken PatientInnen wissen wir, dass der Wunsch nach aktiver Tötung vielfach schwindet, wenn diese Menschen wirksame Linderung und Entlastung erfahren.

Mit den mittlerweile in Österreich gesetzlich verankerten Möglichkeiten einer Patientenverfügung können alle Menschen in weit reichender Autonomie für den Fall späterer Kommunikations- und Entscheidungsunfähigkeit unerwünschte medizinische Behandlung ablehnen.

Durch eine Änderung im Sachwalterrecht konnten zudem die Vorsorgevollmacht gesetzlich verankert sowie die Vertretungsbefugnisse von Angehörigen gestärkt werden.

Aus folgenden Gründen sprechen wir uns klar für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetzeslage und gegen die Legalisierung von Tötung auf Verlangen und der Beihilfe zur Selbsttötung aus:

- ◆ Es geht vor allem darum, Gebrechlichkeit und Leiden in eine umfassende Sicht des Menschseins zu integrieren. Nicht erst im Alter, sondern von Geburt an zeichnet sich unser Leben durch eine "chronische Bedürftigkeit" und eine "unendliche Angewiesenheit" (Wolfhart Pannenberg) aus. Hilfsbedürftigkeit widerspricht nicht der Würde des Menschen, sondern gehört zum Wesen des Menschseins, weil es zu seiner Endlichkeit gehört.
- ◆ Der Akt vollzogener Tötung auf Verlangen ist unwiderruflich und schwer vor Missbrauch zu schützen.
- ◆ Menschen die Verfügungsgewalt über die Beendigung des Lebens anderer Menschen zuzusprechen, hat eine nicht übersehbare Tragweite und birgt die Gefahr der schleichenden Ausweitung der Tötung auf Verlangen auf andere PatientInnen, die nicht danach verlangen. Oft ist die Not der Angehörigen bzw. des sozialen Umfelds größer als die (subjektive) Not der PatientInnen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass die gezielte Unterstützung von Angehörigen auch PatientInnen spürbar entlasten kann.
- ◆ Vor allem auf ältere und pflegebedürftige Menschen wächst der gesellschaftliche Druck nach „sozialverträglichem Frühableben“ (Unwort des Jahres 1998 in Deutschland) Durch das gesetzliche Verbot der Tötung auf Verlangen werden Menschen vor diesem Druck geschützt. Niemand muss sich für sein Angewiesensein auf Pflege und Unterstützung rechtfertigen.

- ◆ Es ist zu befürchten, dass mit einer gesetzlichen Freigabe Ärzte und Pflegekräfte gedrängt würden, ökonomischen Interessen nachzugeben. Die Tötung auf Verlangen widerspricht dem Berufsethos und würde das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten, Ärzten und Pflegekräften nachhaltig beeinträchtigen.
- ◆ Tragische Einzelerfahrungen im Umgang mit dem Sterben und mit den Grenzen der Leidensfähigkeit dürfen nicht zum Regelfall der Rechtssprechung erhoben werden.

Doch es genügt nicht Nein zu sagen zur Tötung auf Verlangen. Die Not der Betroffenen ist ernst zu nehmen. Die Gesellschaft als Ganzes ist herausgefordert, diese Not zu lindern und wirksame Hilfe anzubieten.

Daher fordern wir, dass

- ◆ die abgestufte Hospiz- und Palliativversorgung zügig flächendeckend ausgebaut und verbessert wird,
- ◆ die dafür nötigen finanziellen und ideellen Mittel bereitgestellt werden;
- ◆ alle beteiligten Ehrenamtlichen und Berufsgruppen interprofessionell qualifiziert werden;
- ◆ die Öffentlichkeit über bestehende Versorgungsangebote aktiv informiert und aufgeklärt sowie das öffentliche Bewusstsein für den Themenkreis Sterben, Tod und Trauer sensibilisiert wird;
- ◆ Unterstützungsangebote für pflegende und trauernde Angehörige erweitert und zusätzliche Angebote geschaffen werden.

Vom Vorstand beschlossen
Salzburg, am 1. Februar 2008